

L2.12. Landanfragen, Landangebote 13696

Grundstückhandel Stadt Dietikon

Beantwortung Kleine Anfrage

Roger Bachmann, Mitglied des Gemeinderates, hat am 6. Oktober 2011 folgende Kleine Anfrage eingereicht:

"Die Stadt Dietikon tritt gelegentlich als Erwerber oder Veräusserer von Grundstücken auf, wobei der Stadtpräsident gem. Art. 43 Geschäftsordnung des Stadtrates vom 11. Januar 2010 als Ansprechperson bestimmt wurde. Die Verhandlungen kann der Stadtpräsident an geeignete Mitarbeiter delegieren. In diesem Zusammenhang bitte ich den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen?"

1. *Wer führt üblicherweise die Verhandlungen im Namen der Stadt Dietikon?*
2. *Welche Kriterien spielen bei der Preisgestaltung (Kauf- bzw. Verkaufspreis) eine Rolle?*
3. *Wer bestimmt den Verhandlungsspielraum?"*

Die Kleine Anfrage von Roger Bachmann (SVP) wird wie folgt beantwortet:

Allgemeines

Die Stadt Dietikon ist im Besitz von Liegenschaften und Grundstücken, die zum Finanzvermögen gehören, d. h., für den eigentlichen Verwaltungsbetrieb nicht von Notwendigkeit sind. Sie haben in der Regel strategische Bedeutung und befinden sich an Lagen, die vor einer Veränderung stehen könnten. Dadurch sichert sich die Stadt Einfluss auf die Stadtentwicklung. In den 60er und 70er Jahren des letzten Jahrhunderts erwarb die Stadt diverse Grundstücke im Gebiet Silbern / Lerzen und konnte dadurch die Ansiedlung von Unternehmungen aktiv fördern. Teils wurde dieses Land im Baurecht abgegeben, teils verkauft. Gleichzeitig ist der Stadtrat aber auch bereit, Liegenschaften und Grundstücke zu veräussern, die ihre strategische Bedeutung inzwischen verloren haben.

Im Regierungsleitbild des Stadtrates für die Legislaturperiode 2010 - 2014 ist der Erwerb von Grundeigentum vorgesehen. Dies wird in der am 6. September 2010 verabschiedeten Wirtschaftsstrategie konkretisiert, indem unter Massnahmen im Kapitel "Niderfeld" erwähnt wird: "Die Stadt erwirbt weitere Landteile und unterstützt die Unternehmensansiedlung aktiv."

Oft werden Grundstücke und Immobilien auch direkt der Stadt angeboten oder vielfach gar nur veräussert, wenn die Stadt als Käuferin auftritt.

Zu Frage 1:

Die Verhandlungen werden je nach Immobilie durch den Stadtpräsidenten oder eine von ihm beauftragte Person geführt. Bezogen auf die letzten Geschäfte im Grundstückhandel waren dies der Leiter der Hochbauabteilung und die Stadtschreiberin. Für die fachtechnische Beurteilungen wie Schätzung des Immobilienwertes oder Landpreises bzw. Beurteilung des Marktes werden die entsprechenden Fachleute der Hochbau- und der Finanzabteilung beigezogen.

Sitzung vom 28. November 2011

Zu Frage 2:

Das Hauptkriterium ist der Markt, der die aktuellen Preise im Landhandel und im Verkauf sowie Kauf von Immobilien vorgibt. Der Stadtrat verfolgt die Marktsituation genau und ist in Kenntnis des aktuellen Standes der Preisentwicklung bei Handänderungen.

Zu Frage 3:

Landgeschäfte und Kauf bzw. Verkauf von Liegenschaften werden durch den Stadtrat beschlossen, der auch den Verhandlungsspielraum bestimmt.

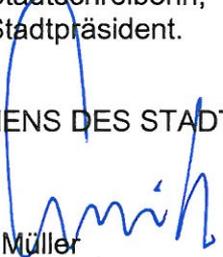
Der Stadtrat beschliesst:

Die Kleine Anfrage von Roger Bachmann betreffend Grundstückhandel Stadt Dietikon wird im Sinne der Erwägungen beantwortet.

Mitteilung durch Protokollauszug an:

- alle Mitglieder des Gemeinderates;
- Sekretariat Gemeinderat;
- Stadtschreiberin;
- Stadtpräsident.

NAMENS DES STADTRATES


Otto Müller
Stadtpräsident


Daniel Müller
Stadtschreiberin-Stv.

ag 1128_grundstückhandel.doc

versandt am: